

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 13.09.2011

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Dr. Wolfgang Beisenherz

Herr Horst Jäger

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Marieluise Bongards

Stellvertretende nichtstimmberichtigte Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Friedrich-Wilhelm

Große-Wöhrmann

Herr Michael Pfenningschmidt

Frau Regine Schürer

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Martin Wörmann – Umweltamt

Herr Klaus Frank – Umweltamt

Herr Arnt Becker – Umweltamt

Herr Dietmar Althaus – Umweltamt

Herr Gerhard Rüter - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Landschaftsbeirates am 28.06.2011

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2011 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Verlegung des Strothbach-Nebengewässers 48.07 in Bielefeld-Sennestadt durch die Fa. Wahl GmbH & Co, Spedition und Logistik

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2927/2009-2014

Herr Wörmann kündigt an, dass die Information des Bauamtes im baurechtlichen Verfahren heute nicht erfolge, da aufgrund eines Antrages der Fraktion Die Linke sich aktuell die Bezirksregierung Detmold mit dem Vorgang befasse und deshalb erst das Votum der Bezirksregierung abgewartet werden solle. Herr Wörmann nennt die wesentlichen Fakten der geplanten Gewässerverlegung. Der naturnah umzubauende Strothbach werde durch einen geschwungenen Verlauf aufgewertet. Auch artenschutzrechtliche Gründe stünden der Gewässerverlegung nicht entgegen.

Ein Mitglied hält das wasserrechtliche Verfahren aus drei Gründen für falsch:

1. nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) seien Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen. Die wasserrechtliche Situation könne nicht von der gesamtökologischen Situation abgetrennt werden.
2. Der Luftraum über der Aue sei nicht untersucht worden. Fledermäuse nutzen die Aue als Jagdraum. Dieser gehe durch die Maßnahme verloren.
3. Der jüngere Landschaftsplan widerspreche zwar dem älteren Bebauungsplan in Teilen. Die Festsetzung sei aber gültig, da sie sich auf einen Grünzug beziehe. Das vom Bauamt in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu dieser Frage sei bisher nicht einsehbar gewesen. Außerdem sei im städtischen Online-Kartendienst die betroffene Fläche als

Überschwemmungsfläche ausgewiesen und Überschwemmungsflächen dürfen nach § 68 WHG nicht überbaut werden.

Herr Wörmann erklärt, dass die Argumente bekannt seien und versichert, dass sie in die noch ausstehende Abwägung des Umweltamtes aufgenommen werden. Frau Ritschel sagt eine Klärung zu, ob das Rechtsgutachten dem Landschaftsbeirat zur Verfügung gestellt werden könne.

Sodann wird aus dem Beirat noch einmal deutliche Kritik an der Bebauung in der Aue und an den Entscheidungen im Verfahren geäußert.

Auf Nachfrage zu dem Stand der beiden Verfahren erläutern Herr Wörmann und Frau Ritschel, dass das wasserrechtliche Verfahren, soweit die Bezirksregierung keine Einwände habe, in wenigen Tagen abgeschlossen werde. Das baurechtliche Verfahren werde parallel abgeschlossen.

Zur Diskussion über die Verkehrssicherungspflicht und damit verbundene mögliche Baumfällungen zum Schutz von Autos und Personen entgegnet Herr Wörmann, dass das Umweltamt eindeutig gefordert habe, dass die Bäume der 1. Reihe des Strothbachwaldes auf jeden Fall zu erhalten seien. Dies wolle die Bauverwaltung entsprechend vertraglich regeln.

Einige Mitglieder und die Vorsitzende sprechen sich dafür aus, am alten Votum festzuhalten und eine wasserrechtliche Genehmigung abzulehnen.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat bestätigt seinen Beschluss vom 05.04.2011. Danach lehnt er nach wie vor die am 5.4.2011 vorgestellte Erweiterungsplanung der Firma Wahl & Co. - Errichtung von Abstellflächen für Trailer und Wechselbrücken – ab. Wald und Strothbachaue gehören aus ökologischen Gründen zusammen und stellen auch zum Umland einschließlich der Fließgewässer einen Biotopverbund dar. Hinzu kommen die wichtige Klimaschutzfunktion (Kalt- und Frischluftschneise) und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Deshalb lehnt der Landschaftsbeirat die wasserrechtliche Genehmigung ab.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Ergänzungen für landschaftsverträgliche Freizeitangebote und

Naturerleben im Erholungsgebiet Obersee und Johannisbachau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2915/2009-2014

Herr Wörmann erläutert die Eckpunkte der Vorlage: ein exakt formulierter Auftrag des AfUK, eine Vorschlagliste von den Akteuren vor Ort, fehlende Finanzmittel für Umsetzungsmaßnahmen und ein vom Rat beschlossenes Gesamtnutzungs- und Schutzkonzept von 2005, das in seinen Grundzügen weiterhin Gültigkeit habe. Die derzeitige Situation im Gebiet stelle sich positiv und attraktiv für Besucher dar. Über zusätzliche Angebote müsse am Einzelfall entschieden werden. Er fragt, welche Entwicklungen der Beirat sich vorstellen könne,

Ein Mitglied äußert, dass es seit Jahrzehnten die Planungen zum Obersee verfolge. Nach Plänen für ein japanisches Sauna-Projekt begrüße es die jetzige Entwicklung sehr. Ein anderes Mitglied hält die attraktive Planung für gelungen, auch wegen des Verzichtes auf ein phantasieloses Aufforsten. Harthölzer wie Eiche und Ulme im Auenbereich seien wünschenswert. Eine neue Pflasterung der vorhandenen Wege am Obersee werde nicht befürwortet. Ein weiteres Mitglied spricht sich dafür aus, bei Maßnahme Nr. 5 „Kinder erleben Wasser“ kindgerecht und ohne zu großen Eingriff in die Natur vorzugehen. Des Weiteren sei das Mitglied von einer Person der Bürgerinitiative Johannisbachau/Brake darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Verrohrung am Ende des Jeipohlbaches beseitigt werden könne. Herr Becker bestätigt, dass in einem späteren Schritt im Rahmen der Planungen gemäß Wasserrahmenrichtlinie mit Fördergeldern die Verrohrung beseitigt werde. Zu Nr. 5 erläutert Herr Wörmann, dass am Seekrug ein Matschspielplatz vorgeschlagen sei und am Jerrendorfweg ein ähnliches Projekt zum Erleben von Wasser. Die Frage der Sicherheit sei dabei besonders wichtig.

Die Vorsitzende spricht sich dafür aus, die Steindämme am Johannisbach nicht begehbar zu machen und das Wäldchen der Jöllemündung als Ruhe- und Fortpflanzungsraum besonders für Wasservögel zu schützen.

Auf die Kritik zur Erweiterung und Asphaltierung des vorhandenen Rad- und Fußwegenetzes im östlichen Bereich des Gebietes erläutert Herr Frank, wenn die Erschließungsstraße hinter den Anwohnern der Herforder Straße komme, fehle nur ein kleines Verbindungsstück für eine lückenlose Rundverbindung, die gut von Inlineskatern genutzt werden könne.

Ein weiteres Mitglied begrüßt die Reduzierung der Deponiehöhe aufgrund fehlenden Bodens. Herr Wörmann erläutert, dass bisher 440.000 cbm Boden deponiert, worden seien. Die genehmigte Menge von 550.000 cbm bis Ende 2012 werde wohl nicht ausgeschöpft.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat begrüßt die sinnvolle und sensible Planung und bittet die Umweltverwaltung in diesem Sinne grundsätzlich

fortzufahren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 Rekultivierung der Bodendeponie Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2914/2009-2014

Herr Wörmann zählt die Änderungen zur geplanten Rekultivierung der Bodendeponie auf, u.a.:

- Deponiehöhe 105 m statt 106 m,
- lockere Anpflanzung einer Baumreihe mit Lücken am Jerrendorfweg und Reduzierung der Gehölze im Süden zur Erhaltung der Blickbeziehungen
- neuer Weg auf den höchsten Geländepunkt der Deponie mit exponiertem Ausblick,
- Anlage eines Findlingsgartens im Bereich des höchsten Geländepunktes und
- Aufbringen von Mergel in diesem Bereich für spontane artenreiche Vegetationsentwicklungen.

Ein Mitglied erkundigt sich danach, ob bei der Winterfuttermittelgewinnung für die Heckrinder auf Düngung verzichtet werde. Herr Wörmann antwortet, dass dies im noch ausstehenden Vertrag aufgenommen werden könne. Ein anderes Mitglied gibt zu Bedenken, dass nach eigenen Erfahrungen bei der Bewirtschaftung der Rieselfelder Windel auf eine mineralische Erhaltungsdüngung nicht verzichtet werden könne, damit bestimmte Arten nicht verschwinden, auch in Abhängigkeit von der Bodenart.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat begrüßt die Richtung, in der die hier vorgestellte Planung vorgenommen wurde und geht von weiterer Offenheit der Planung aus.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anlage von Kleingewässern und Feuchtblänken in der Johannisbachau

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2908/2009-2014

Nach Anregung eines Mitgliedes fasst der Beirat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat begrüßt das gesamte Vorhaben und bittet darum, kurzfristig die Verrohrung des Jeipohlbaches aufzuheben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Trassenvarianten zur Entlastung des Oldentruper Kreuzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2953/2009-2014

Herr Frank beschreibt anhand von Plänen die Lage und die Auswirkungen der einzelnen Trassenvarianten auf Natur und Landschaft. Deutlich sichtbar sei, dass die Variante 1 am naturverträglichsten sei. Die Varianten V3, V2 und V2 (optimiert) seien in dieser Reihenfolge von ihrer Eingriffserheblichkeit deutlich nachteiliger.

Auf Rückfrage zu der Machbarkeit der Variante 1 macht die Vorsitzende deutlich, dass diese Prüfung nicht Aufgabe des Landschaftsbeirates sei, der Beirat habe sich zu den Belangen von Natur und Landschaft zu äußern. Ein anderes Mitglied bekräftigt, dass aus Umwelt- und Naturschutzgründen die Variante 1 am unkritischsten sei.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt der Variante 1 zu. Sie verläuft nur über vorhandene Straßen bzw. befestigte Flächen und ist mit ca. 600 m mit Abstand die kürzeste Trasse. Negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind bei dieser Variante nicht zu erwarten. Alle anderen Varianten kommen aus Sicht von Natur und Landschaft nicht infrage.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 6 "Kampheide Süd"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2889/2009-2014

Herr Frank wiederholt das Votum des Landschaftsbeirates vom 28.03.2006. Damals hätten Beirat und ULB eine wohnbauliche Nutzung

in westlicher Richtung bis auf Höhe der Greifenberger Straße, aber bis zur südlichen Kante des Gewächshauskomplexes an der Deppendorfer Straße befürwortet. Der neue Entwurf sehe richtigerweise vor, die Wohnbebauung entlang der Kampheide anzuordnen. Herr Frank beschreibt ferner die vorgesehenen Ausgleichsflächen. Eine textliche Festsetzung sehe vor, dass erst bebaut werden dürfe, wenn die Gewächshäuser vollständig abgebaut sind. Auf Nachfrage ergänzt Herr Frank, dass die nicht überbaubaren Restflächen der ehemaligen Gewächshäuser möglicherweise landwirtschaftliche Flächen/Grünstreifen werden. In welchem Ausmaß genau eine Schadstoffbelastung vorliege, ist Herrn Frank nicht bekannt.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt der vorgestellten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/N 6 „Kampheide Süd“ zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Entwicklung eines Naturerfahrungsbereiches auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock in Bielefeld-Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2916/2009-2014

Anhand von Plänen und Fotos stellt Herr Althaus die Entwicklung des Naturerfahrungsbereiches „Sennecamp“ auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock vor. Er beschreibt die bereits umgesetzten Naturschutzmaßnahmen. In diesen neu geschaffenen Naturbereichen habe sich die Artenvielfalt stark erhöht. Der Landschaftspflegehof Ramsbrock sei durch seine Größe, seine Lage, seine hohe Dichte an schutzwürdigen Lebensräumen, seiner Schafbeweidung in Kombination mit der denkmalgeschützten Bausubstanz ideal geeignet, um umweltpädagogische Angebote zu machen. Neben der Einrichtung eines neuen Lehrpfades habe die Biologische Station Kreis Paderborn-Senne in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung Bethel und dem Umweltamt zahlreiche Führungen und Exkursionen von Schulklassen, Kindergärten und Erwachsenengruppen durchgeführt. Seit 2008 habe sich eine größere Kontinuität in der Naturpädagogik auf Ramsbrock eingestellt. Die Falken Bielefeld bieten Umwelt-Ferienfreizeiten an und die Waldjugend Bielefeld betreibe aktiven Waldnaturschutz mit zwei Jugendgruppen. Im Weiteren werden die geplanten Maßnahmen beschrieben, die dem natürlichen Forscher- und Erkundungsdrang von Kindern Räume geben sollen. Für die Maßnahmen im NSG ist eine Befreiung erforderlich.

Auf Nachfragen zur Einzäunung und Arteneinbringung erläutert Herr Althaus, dass der vorhandene Weidezaun als dauerhafter Standzaun errichtet werde und dass das Artenpotential im Umfeld bereits vorhanden sei und von dort einwandere.

Ein Mitglied ist begeistert von dem Projekt. Es regt an, diese pädagogische Arbeit mit den Angeboten der Umweltpädagogik der Rieselfelder Windel abzustimmen, damit privates ehrenamtliches Engagement nicht mit öffentlicher Umweltpädagogik in Konkurrenz trete. Herr Althaus entgegnet, dass das Sennecamp erst im Aufbau begriffen sei. Frau Ritschel ergänzt, dass die Verwaltung diesbzgl. mit beiden Biostationen in Kontakt getreten sei. Mit dem Ramsbrockshof und den Rieselfeldern sowie anderen Angeboten könne sich im Süden ein neuer spannender Schwerpunkt der Naturpädagogik aufbauen.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat hält die vorgestellte Entwicklung eines Naturerfahrungsbereiches auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock für sehr begrüßenswert und innovativ. Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Votum der AG "Stadtumbau West - Sennestadt 3. BA - Neuentwicklung des Grünzuges Bullerbachtal als Grünes Rückgrat (Anlage in der Einladung)

Herr Frank unterstreicht die Richtigkeit und Wichtigkeit der vier von der Arbeitsgruppe aufgezeigten Aspekte. Allerdings können die Maßnahmen nicht alle zeitnah umgesetzt werden. Der Abfluss (Nr. 1) könne erst langfristig ins Bullerbachtal geführt werden. Die in Nr. 2 angesprochenen Bäume können in Einzelfällen erhalten werden. Die 1. Mahd aus den Feuchtfeldern (Nr. 3) sei für das Frühjahr 2012 geplant. Und die Teiche im Süden (Nr. 4) können auch erst langfristig eine Umflut erhalten.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 10

**Verschiedenes,
u.a. Zuwegung zum Bauernhausmuseum im NSG**

10.1. Zuwegung zum Bauernhausmuseum im NSG

Die Vorsitzende weist auf den Artikel in der Presse vom 30.08.2011 hin. Darin sei kritisiert worden, dass die Zufahrt zum Bauernhausmuseum nur noch für Gehbehinderte, Taxen und Zulieferer gestattet sei. Die Vorsitzende erinnert daran, dass der Landschaftsbeirat bereits im Genehmigungsverfahren für das Bauernhauscafé (Nachtrag der

Protokollführerin: Beschlüsse vom 25.05.1999 + 24.08.1999) zum besseren Schutz des Naturschutzgebietes gefordert habe, die Zuwegung für die Öffentlichkeit eingeschränkt zu lassen (Nachtrag der Protokollführerin: bzw. für die Außengastronomie keine neuen Stellplätze zuzulassen. Damit hatte sich die Bielefelder Bauernhausmuseum GmbH einverstanden erklärt). Das Parken der PKW entlang der asphaltierten Zuwegung erfolgte zunehmend mit einer PKW-Hälfte im unbefestigten Waldbereich im NSG. Auf dem neu gestalteten Johannisberg sei ausreichend Parkraum vorhanden. Ein anderes Mitglied hält dagegen den neu geschaffenen Fußweg für übertrieben und teilt die Sorge des Bauernhaus-Vereins, dass künftig Besucher ausbleiben. Frau Ritschel entgegnet, dass im Umgestaltungskonzept Johannisberg Parkplätze neu aufgenommen wurden und nun auch für die Besucher des Bauernhausmuseums ausreichend vorhanden seien. Klare Verhältnisse für die Zuwegung zum Bauernhausmuseum seien nach den Erfahrungen der Umweltverwaltung erforderlich, besonders, um für Nachahmereffekte keine abweichenden Maßstäbe in Naturschutzgebieten zu eröffnen.

Ein weiteres Mitglied schildert, dass nach eigenen Erfahrungen eher Hundebesitzer als Museumsbesucher mit ihren PKW in der Zuwegung der Ochsenheide geparkt hätten. Die inzwischen an den Rand der Zuwegung gelegten Baumstämme, die das illegale Parken dort verhindern, seien teilweise inzwischen sogar zersägt worden.

Herr Frank bestätigt, dass hier kein neuer Zustand entstanden sei, sondern nur der alte Genehmigungszustand durch geeignete Maßnahmen durchgesetzt werden sollte.

10.2. Planfeststellung zur Erneuerung der Hochspannungstrasse von Senne nach Ubedissen

Herr Becker kündigt das Vorhaben an. Er nennt drei wesentliche Probleme, die damit verbunden seien:

1. den Eingriff in den Wald durch neue breitere Masten,
2. notwendige Schutzmaßnahmen für besondere Tierarten...(Zauneidechse, Feldgrille) und
3. der besonders kritische Mast und seine Zuwegung im Teutoburger Wald.

Positiv sei, dass eine bereits dazu parallel vorhandene 110-kV-Leitung der Stadtwerke dann mit angehängt werden könne. Herr Becker fragt nach, ob der Landschaftsbeirat hier eine Arbeitsgruppe bilden möchte.

Verschiedene Meinungen werden dazu geäußert. Es überwiegt der Verzicht auf eine Arbeitsgruppe, da Ortskundige Tipps geben können, das Vorhaben in den Verbänden schon länger bekannt sei und die in der kommenden Vorlage aufgezeigten Knackpunkte vorher vor Ort gesichtet werden können.

10.3. Autofreie Herforder Straße am 25.09.2011, 10.00 bis 18.00 Uhr

Herr Dr. Bode weist auf die Gemeinschaftsaktion der nach 2009 2. autofreien Herforder Straße hin. Der BUND sei dabei mit einem Stand an der Raspi vertreten.

10.4. Schutz des Amphibienvorkommens bei Planungen von Regenrückhaltebecken (RRHB)

Frau Quirini-Jürgens und Herr Schulze geben eine Bitte eines Mitglieds

des Naturwissenschaftlichen Vereins weiter. Werden bei Neuplanungen von RRHB möglicherweise neu entstehende Amphibienvorkommen im Vorfeld mit berücksichtigt und deren Schutz mit eingeplant? Herr Becker kündigt hierzu in einer der nächsten Sitzungen einen eigenen TOP an.

10.5. Einladung zum Forum II „Gemeinsam zur Energiewende – in Bielefeld“ am 29.09.2011

Die Vorsitzende informiert über die Einladung zur Teilnahme in der Ravensberger Spinnerei.

Kenntnisnahme

-.-.-